

**NDH Entsorgungsbetreibergesellschaft
Zweigniederlassung der DEUSA International GmbH
Nordhäuser Straße 70, 99752 Bleicherode
Betriebsstelle Sollstedt, Friedeweg 153, 99752 Sollstedt**

**Angabe der Abfallarten zu den zertifizierten Tätigkeiten gemäß
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
(Abfall-Verzeichnis-Verordnung AVV)**

Hinweise: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in Verbindung mit der einschlägigen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Hinsichtlich ggf. vorliegender spezieller Einschränkungen innerhalb einer Abfallart (angegeben als ASN) wird auf die jeweils gültigen Genehmigungsunterlagen verwiesen

**Zertifizierungsbereich Lagerung und Behandlung von Abfällen sowie
Verwertung von Abfällen im Untertageversatz**

Entsorger-Nr.: R62B10065 [1]

Anlagentyp:


- *Anlage zur Behandlung und Verwertung von Abfällen nach Einzelstoffzulassung durch das Thüringer Landesbergamt im Untertageversatz. (Sollstedt)*
- *Untertägige Anlage zur Behandlung und Verwertung von Abfällen nach Einzelstoffzulassung durch das Thüringer Landesbergamt im Untertageversatz. (Bernterode)*
- *Immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage gem. Nr. 8.11.1.1 und 8.11.2.2, Nr. 8.12.1.1 und 8.12.2 sowie Nr. 8.15.1 und Nr. 8.15.3 entsprechend Anhang zur 4. BImSchV i.d.F. v. 02.05.2013*

Abf.Schl.	Bezeichnung
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien, hier: Natriumsulfat-Salze
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen

Abf.Schll	Bezeichnung
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 12*	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 99	Abfälle a. n. g. hier: Kochsalz aus Eindampfanlagen
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten

Weitere Abfälle dürfen nach vorheriger Einzelstoffzulassung durch das zuständige Bergamt, gelagert, behandelt und verwertet werden.

Arnstadt, 30.11.2017
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift / Sachverständiger)